

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 2. Wahlperiode

### Antrag

Einreicher:  
**Kreistagsfraktion der CDU**

Vorlagen Nr.:  
**A/2/0065**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.07.2016

**Antrag der Kreistagsfraktion der CDU „Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses „Vorbereitungen zum Verkauf Block V in Prora““**

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag bildet zur Unterstützung des Landrates bei der Umsetzung der Grundsatzentscheidung zum Block V in Prora, Beschluss-Nr. KT 186/2016, einen zeitweiligen beratenden Ausschuss „Vorbereitungen zum Verkauf Block V in Prora“.

Der Ausschuss begleitet die Vorbereitungen zum Verkauf des unsanierten Teilgrundstückes des Blockes V in Prora, berät über die Interessensbekundungen von Investoren zum Kauf der Liegenschaft, widmet sich den Anliegen der beiden vor Ort ansässigen kulturhistorischen Vereine (Pro-ra-Zentrum e.V. und Dokumentationszentrum Prora e.V.) und begleitet die Anpassung des Erbbaurechtsvertrages.

Der zeitweilige Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern, davon bis zu vier sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohnern und tagt, soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen, in öffentlicher Sitzung.

Stralsund, den 24. Juni 2016

gez. Andreas Kuhn  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Der Kreistag kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse in bestimmten Angelegenheiten zeitweilige Ausschüsse bilden. (§8 Abs.4 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen) Aufgaben und Zusammensetzung dieser Ausschüsse sind mit ihrer Bildung zu beschließen. Mit Erledigung der ihnen gestellten Aufgaben werden sie aufgelöst.

Aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität der umfangreichen Vorbereitungen zum Verkauf des Blockes V in Prora ist die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses angezeigt. Auch die Aufnahme von frühzeitigen öffentlichen Stellungnahmen ist eine wichtige Aufgabe des Ausschusses.

Der bauliche Verfall der Liegenschaft soll durch eine Veräußerung gestoppt und einer tragfähigen Nutzung zugeführt werden. Der zeitweilige Ausschuss kann bei der Errichtung von gemeinsamen Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen in einer gemeinsamen Veranstaltungs- und Gedenkstätte der beiden Vereine und des DJH in einem zu sanierenden Teil des Blockes V unterstützen.

Ebenso wird mit dem zeitweiligen Ausschuss ein öffentliches tagendes Gremium zur Bewertung der Belange des zukünftigen Investors in Verbindung mit der Beachtung der Interessen der Vereine und des DJH sowie der Berücksichtigung und Erörterung von Fördermöglichkeiten geschaffen. Durch den Ausschuss kann eine Qualifizierung und Beratung zur Zweckmäßigkeit des vorhandenen Marktinteresses erfolgen.

Für den zeitweiligen Ausschuss mit neun Mitgliedern entsteht je Sitzung durch den Anspruch auf sitzungsbezogene und sitzungszeitergänzende Aufwandsentschädigung sowie die Erstattung von Fahrkosten ein Aufwand in Höhe von etwa 1.000,00 €. Der Aufwand, der durch Personal der Verwaltung entsteht, kann nicht beziffert werden.

Die benötigte Anzahl voraussichtlicher Sitzungen kann abschließend noch nicht angegeben werden.

Die Finanzierung wird über Produkt/Konto: 1110400.5013000.